



Kommission Eingruppierung und Besoldung

Kontakt: Kristina Lippold

SLUB Dresden

keb@bib-info.de

Berufsverband

Information • Bibliothek e.V.

Fachwirt / Fachwirtin für Informationsdienste: Tarifliche Bewertung

Der Fachwirt /die Fachwirtin im ABD-Bereich ist eine für Absolvent(inn)en von Ausbildungsberufen im dualen System nach § 54 BBiG gesetzlich vorgesehene Fortbildungsform. Die Fachwirtfortbildung soll Beschäftigten des mittleren Dienstes eine Aufstiegsmöglichkeit in den gehobenen Dienst ermöglichen. Klassisches Beispiel der Fachwirtfortbildung im öffentlichen Dienst ist der/die [Verwaltungsfachwirt\(in\)](#). Zu nennen sind hier aber auch annähernd 70 weitere Fachwirt-Berufsbilder, die im Berufenet der Bundesagentur für Arbeit aufgeführt sind.

- Die tarifliche Situation im Bibliotheks- und Archivbereich ist von der Existenz spezieller Fallgruppen innerhalb der Vergütungs-/Entgeltordnungen des öffentlichen Dienstes geprägt, die zwingend anzuwenden sind.
- FAMIs, Bibliotheksassistent(inn)en, Bibliotheksfacharbeiter(innen) werden wie Beschäftigte ohne entsprechende Berufsausbildung in Abhängigkeit von der übertragenen Arbeitsaufgabe in die entsprechenden Fallgruppen der Entgeltgruppen E2 bis E6 sowie die außertarifliche E8 eingruppiert.
- In der Entgeltgruppe E9 gibt es die Möglichkeit, neben Beschäftigten mit einem diplombibliothekarischen Abschluss und den entsprechenden Bachelorabschlüssen auch sonstige Beschäftigte mit entsprechenden Tätigkeiten bei gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen einzugruppieren. An diese Formulierung der gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen stellt das Bundesarbeitsgericht relativ hohe Anforderungen. In der Praxis wird diese Eingruppierung immer wieder auch von besonders qualifizierten FAMIs und auch anderen Beschäftigten ohne einschlägige Berufsausbildung (Beschäftigte mit Kreuzqualifikationen) erreicht.
- Die Fachwirtausbildung ist eine Möglichkeit, qualifizierten Mitarbeiter(inne)n der mittleren Qualifikationsebene auch ohne Hochschulzugangsberechtigung einen weiteren qualifizierten, anerkannten Abschluss zu erwerben und so den Weg in den gehobenen Dienst zu erleichtern. Da der/die Verwaltungsfachwirt(in) in den Verwaltungen etabliert und mit der Entgeltgruppe E9 verbunden ist, wird dies auch für den/die „Bibliotheks-Fachwirt(in)“ erleichternd angenommen.
- Als Tätigkeiten für Absolvent(inn)en einer Fachwirtausbildung sind zum einen diplombibliothekarische Stellenzuschnitte zu nennen. Die Qualifikation dafür erwerben die Beschäftigten in folgenden Schritten:

- Grundqualifikation in der FAMI-Ausbildung
 - Weiterführende Qualifizierung in der Fachwirtausbildung gekoppelt mit
 - Vertiefter Berufspraxis vor und während der Qualifikationszeit
- Über die Entgeltgruppe E9 hinausgehende Eingruppierungsmöglichkeiten bestehen für diese Stellen nicht, denn in der E10 ist eine spartengerechte Ausbildung als Diplombibliothekar zwingendes Eingruppierungserfordernis. Eine Eingruppierung ab E11 ist für alle Bibliotheksbeschäftigten des gehobenen Dienstes tariflich nicht vorgesehen.
 - Gleichzeitig erwerben die angehenden Fachwirte und Fachwirtinnen aber auch zusätzliches Wissen im Bereich der Betriebswirtschaft / Verwaltung. Damit sind sie besonders qualifiziert für die Übernahme von entsprechenden Schnittstellenaufgaben in Bibliotheken. Überwiegen diese allgemeinen Verwaltungstätigkeiten gegenüber den bibliothekarischen Stellenanteilen, so ist eine Eingruppierung in die allgemeinen Fallgruppen des Verwaltungsdienstes vorzunehmen. Das dabei anzuwendende Tätigkeitsmerkmal in der Entgeltgruppe E9 beschreibt diese Tätigkeit mit den Erfordernissen: „gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen“. Die Anwendung der Heraushebungsmerkmale der Vergütungsordnung zum BAT (Bund und Kommunen) bzw. der Entgeltordnung (Länder) ermöglichen dann Eingruppierungen in die Entgeltgruppen ab E10.

Fazit für Beschäftigte mit Fachwirtabschluss und überwiegend bibliothekarischen Arbeitsaufgaben

- Im Bereich der tariflichen Eingruppierung ist die Entgeltgruppe E9 bei einem Vorliegen entsprechender Tätigkeiten die Regeleingruppierung.
- Eine wirkliche Durchlässigkeit der Eingruppierungsmöglichkeiten und die Möglichkeit höherwertige Tätigkeiten wie bspw. im Verwaltungsdienst mit höheren Entgeltgruppen zu vergüten, ist im jetzigen System nicht zu erreichen. An der Forderung der Gewerkschaften und des BIB zur Abschaffung der speziellen Bibliothekstätigkeitsmerkmale führt daher kein Weg vorbei.